

StOAR Strach teilt mit, dass der Rat der Stadt Schortens in seiner Sitzung am 05.07.2007 die Änderungen der Bebauungspläne Nr. 70 „Menkestraße“, Nr. 70/I „Menkestraße/Nord“ und Nr. 38 „Oldenburger Straße“ beschlossen hat. Durch die Änderungen der Bebauungspläne soll der Kernbereich aus städtebaulicher Sicht weiter geordnet werden. Die Entwicklung kleingliedriger Strukturen sowie reiner Wohngebäude ist der Zielplanung eines Geschäftsbereiches/Kernbereiches anzupassen und zu sichern. In der gleichen Sitzung wurde zur Sicherung der Bauleitplanung gemäß § 14 BauGB der Erlass der Veränderungssperren Nr. 001/2007, Nr. 002/2007 und Nr. 003/2007 beschlossen.

Weiter führt er aus, dass die Aufstellungsverfahren zu den Änderungen der Bebauungspläne Nr. 70 „Menkestraße“, Nr. 70/I „Menkestraße/Nord“ und Nr. 38 „Oldenburger Straße“ bisher noch nicht abgeschlossen werden konnten und die Voraussetzungen für den Erlass der Veränderungssperren damit fortbestehen. Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, die Geltungsdauer dieser Veränderungssperren gemäß § 17 Abs. 1 BauGB um ein Jahr zu verlängern.

Auf Nachfrage von RM Buß teilt StOAR Strach mit, dass aus der Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperren keine Haftungsansprüche gegen die Stadt geltend gemacht werden können.

Es ergeht folgende Beschlussempfehlung.